

20

04.08.11 Rütihof/Werkstadt Zürichsee

Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, überwiesen am 25. November 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der "Werkstadt Zürichsee"

Wortlaut der Interpellation

Im öffentlichen Gestaltungsplan (Weisung 9/2015) wurde festgelegt, dass die Wärmeversorgung der zukünftigen Bauten mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energie für Wärmezwecke versorgt werden sollen. Die Firma Halter hat in der Folge verschiedene Varianten von Wärmeversorgungen mit Null bis 100% erneuerbarer Energie ausgearbeitet.

Zwischenzeitlich sind alle Bauparzellen verkauft und die Baubewilligungen erteilt. Somit sind auch alle Bewilligungen für die Wärmeversorgung in Kraft. Auf der Parzelle D3 beabsichtigt die Firma Haab-Bossert den Betrieb einer Holzschnitzel-Wärmeversorgung. Die Einkessel-Anlage wird aber kaum in der Lage sein, jederzeit den gesamten Wärmebedarf aller Bauten sicherstellen zu können. Demzufolge ist auch mit dem Einsatz von fossilen Energieträgern zu rechnen.

Im Vergleich mit der Absichtserklärung des Stadtrates, das Areal möglichst fossilfrei zu beheizen und der tatsächlich bewilligten Wärmeversorgung, bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die beheizte Energiebezugsfläche (EBF) aller bewilligten Bauten auf dem Gesamtareal der Werkstadt Zürichsee und wie gross ist der gesamte Wärmeverbrauch (in MWh/a) aufgrund der bewilligten Heizungsanlagen?
2. Wie wird diese EBF beheizt? D.h., welche Heizsysteme wurden bewilligt und welche Anteile der EBF werden jeweils durch den Holzschnitzelverbund, andere erneuerbare Systeme oder durch fossile Anlagen beheizt?
3. Sind auf den Bauten weitere erneuerbare Energiesysteme (solarthermische Kollektoren oder PV-Anlagen) bewilligt worden? Wenn ja, in welcher Anzahl und Grösse (z.B. kWp installierte Leistung, Kollektorfläche in m²)?
4. Wurden die Bauherrschaften, welche fossile Energieträger für Wärmezwecke einsetzen durch die Energiefachstelle darauf aufmerksam gemacht, dass diese Energien zur Einhaltung der Klimaziele in den nächsten 20 Jahren durch nicht fossile Energieträger zu ersetzen sind. Wenn Nein, warum nicht?
5. Wurden die bewilligten fossilen Heizsysteme in der Energiekommission oder der Baukommission diskutiert und werden die entsprechenden Sitzungs-Protokolle im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zugänglich gemacht? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Im behördenverbindlichen Energierichtplan von 2009 sind für das Gebiet Werkstadt Zürisee als 1. Priorität Umweltwärme und erneuerbare Energien vorgesehen. Zusätzlich werden Mini-energie P und solare Wasseraufbereitung angestrebt. In 2. Priorität steht Umweltwärme allenfalls in Kombination mit Erdgas.

Im öffentlichen Gestaltungsplan wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Januar 2016 in Artikel 9 der Vorschriften eigentümergebunden festgelegt, dass Neubauten so auszurüsten sind, dass sie einen möglichst geringen Heizwärmebedarf aufweisen. Zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser ist ein Wärmeverbundsystem anzustreben. Die Betriebe sind verpflichtet, allfällige Abwärme aus industriellen Prozessen für den Betrieb von Wärmeverbundsystemen zur Verfügung zu stellen. Für die Wärmeherzeugung ist ein angemessener Anteil an erneuerbarer Energie einzusetzen.

Zwischenzeitlich sind für 5 Bauparzellen die Baubewilligungen erteilt. Für 3 Bauparzellen sind noch keine Baugesuche eingereicht worden.

Frage 1: Wie gross ist die beheizte Energiebezugsfläche (EBF) aller bewilligten Bauten auf dem Gesamtareal der Werkstadt Zürichsee und wie gross ist der gesamte Wärmeverbrauch (in MWh/a) aufgrund der bewilligten Heizungsanlagen?

Antwort: Die bisher bewilligten EBF belaufen sich auf 29'940 m², dies entspricht einem Heizwärmeverbrauch von 1'001 MWh/a, spezifischer Heizwärmeverbrauch = 33.4 kWh/m²a.

Frage 2: Wie wird diese EBF beheizt? D.h., welche Heizsysteme wurden bewilligt und welche Anteile der EBF werden jeweils durch den Holzsnitzelverbund, andere erneuerbare Systeme oder durch fossile Anlagen beheizt?

Antwort: Der bewilligte Holzsnitzelverbund umfasst heute 18'116 m² EBF und hat noch Reserven für die restlichen 3 Bauparzellen mit noch rund 12'000 m² EBF. Dies entspricht 61% der gesamten projektierten EBF des Gebietes "Werkstadt Zürisee". Weiter werden 11'824 m² EBF mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpen) beheizt. Dies entspricht 39% der gesamten projektierten EBF des Gebietes "Werkstadt Zürisee". Es wurden 0 m² EBF mit fossilen Energien bewilligt.

Frage 3: Sind auf den Bauten weitere erneuerbare Energiesysteme (solarthermische Kollektoren oder PV-Anlagen) bewilligt worden? Wenn ja, in welcher Anzahl und Grösse (z.B. kWp installierte Leistung, Kollektorfläche in m²)?

Antwort: Nein, es wurden keine beantragt.

Frage 4: Wurden die Bauherrschaften, welche fossile Energieträger für Wärmezwecke einsetzen durch die Energiefachstelle darauf aufmerksam gemacht, dass diese Energien zur Einhaltung der Klimaziele in den nächsten 20 Jahren durch nicht fossile Energieträger zu ersetzen sind. Wenn Nein, warum nicht?

Antwort: Es bestand keine Notwendigkeit, da keine fossilen Heizungen eingebaut werden.

Frage 5: Wurden die bewilligten fossilen Heizsysteme in der Energiekommission oder der Baukommission diskutiert und werden die entsprechenden Sitzungs-Protokolle im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zugänglich gemacht? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort: Es wurden keine fossilen Heizsysteme bewilligt.

Der Stadtrat auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Die Antwort auf die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 26. September 2019, betreffend Klimaverträglichkeit der "Werkstadt Zürisee", überwiesen am 25. November 2019 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Abteilung Planen und Bauen sowie mit schriftlichem Bericht an die Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats.



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 30. Januar 2020
era